



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Katharina Hofer BA
Tel.: 03338/2262
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 11.09.2026

Zahl: B-2026-1042-00042-2

**Gegenstand: Larissa Krajasich, Flugplatzstraße 7/1, 7061 Trausdorf an der Wulka
Aufstockung des bestehenden Gebäudes, Neuerrichtung eines
Zubaues und Neuerrichtung eines Gartengeräteraumes**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.08.2026** hat **Larissa Krajasich, 7061 Trausdorf an der Wulka**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Aufstockung des bestehenden Gebäudes, Neuerrichtung eines Zubaues und Neuerrichtung eines Gartengeräteraumes** auf dem Grundstück **Nr.: GST 699/2 aus EZ 64146/00196 in KG Stambach, EZ: 64146/00196, KG: 64146**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 30.09.2026, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Pongrazen 51, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Larissa Krajasich, 7061 Trausdorf an der Wulka
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Larissa Krajasich, 7061 Trausdorf an der Wulka
Verfasser der Projektunterlagen: Weikovics-Haider Hildegard Maria Ing., 7061 Trausdorf/Wulka

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Günther Stalzer, 8225 Pöllau
Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-11T09:37:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	